Einblick in die Struktur einer Aufzugs-GBU

STRUKTURMUSTER - KEINE DURCHGEFÜHRTE KONTROLLE ODER BEURTEILUNG

Eine Gefährdungsbeurteilung entsteht aus der konkreten Anlage, ihrer Nutzung und den tatsächlichen Betriebsbedingungen. Dieses Muster zeigt nur eine mögliche Berichtsstruktur; es enthält keine Risikobewertung und keine Kundenfälle.

1. Ausgangslage aufnehmen

Anlagenzuordnung, Standort, Nutzung und Nutzergruppen; vorhandene Unterlagen und GBU; Anlass der Erstellung oder Aktualisierung; vereinbarte Anlagenbereiche; Zugang und Begleitung.

2. Feststellungen nachvollziehbar bewerten

Bestandteil	Im anlagenbezogenen Bericht zu dokumentieren
Gefährdung / Situation	Konkrete Feststellung und Zuordnung zu Anlage, Nutzung oder Umgebung
Vorhandene Schutzmaßnahmen	Tatsächlich vorhandene technische und organisatorische Maßnahmen
Bewertung und Begründung	Angewandte Bewertungsgrundlage, Ergebnis und nachvollziehbare Begründung
Relevante Cyberrisiken	Soweit vorhanden: Vernetzung, Fernzugänge, Zuständigkeiten und sicherheitsrelevante Schnittstellen

3. Maßnahmen zuordnen und nachhalten

Maßnahme	Priorität	Verantwortlich / Termin	Wirksamkeit / Status

Im konkreten Auftrag werden Leistungsumfang, Bewertungsgrundlage, Ergebnisbesprechung sowie Umsetzung und Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen eindeutig zugeordnet. Keine Frist und kein Ergebnis ist hier vorausgefüllt.
Fachliche Orientierung: BetrSichV / ÜAnlG, TRBS 1111 sowie anlagenbezogene Anforderungen der TRBS 3121; relevante Cyberanforderungen gesondert einordnen. Keine vollständige GBU und kein Nachweis für eine bestimmte Anlage.